

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt
Bereich 5 – Wasserrecht, Bauwesen und
Verwaltungsstrafrecht
Völkemarkter Ring 19
9020 Klagenfurt a.WS.

Telefax:
050 536-64001
E-Mail:
post.bhkl@ktn.gv.at

| | |
|---|-----------|
| Gemeindeamt Pörschach a. W. pol. Bezirk Klagenfurt | |
| Eing. 19. Mai 2017 | |
| Zahl: | Beilagen: |

An die
Gemeinde Pörschach a.WS.
Hauptstraße 153
9210 Pörschach a.WS.

(gegen Rückschein)

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)

KL5-ALL-2181/2017
64056

Datum
17.05.2017

Sachbearbeiter/in ☎

Dr. Bidovec/Ho

Nebenstelle

050 536-

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit

AICO Service GmbH, Johann-Offner-Straße 1, 9400 Wolfsberg;
Wohnanlage Seeuferstraße 64, 9210 Pörschach a.WS. – Projekt Oberflächenentwässerung

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Das gegenständliche Projekt erstellt von der GDP ZT GmbH sieht die Verbringung von Oberflächenwässern eines Mehrparteienhauses für die befestigten Flächen der Außenanlage, die Balkonflächen und die Dachflächen im Ausmaß von 22,3 l/sec vor.

Die Ausleitung erfolgt auf Fremdgrund auf dem GSt-Nr. 33/3, KG Sallach, in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. KFZ-Abstellflächen werden nicht entwässert, die Kraftfahrzeuge werden in einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen abgestellt. Die zu entwässernde Fläche beträgt ca. 530 m² und setzt sich aus Dachflächen und Fahrflächen zusammen.

In Bezug auf den Verschmutzungsgrad können die Oberflächenwässer als geringfügig verschmutzt angesehen werden und bedarf es grundsätzlich keiner Reinigung, der geplante Absetzschacht mit Tauchwand ist aus Sicht des Gewässerschutzes ein zusätzlicher Schutz vor Verunreinigung der Oberflächenwässer.

Die Einleitung in den Entwässerungsgraben ist erforderlich, da der Grundwasserspiegel sehr hoch ist und faktisch nicht sickerfähiger Untergrund im Bereich der Bauparzelle vorgefunden wurde.

Maß der Wassernutzung: 22,3 l/sec
Ort der Wassernutzung: GSt-Nr. 33/3, KG Sallach
Art der Wassernutzung: Oberflächenwässer

Das gegenständliche Vorhaben wurde einem Vorprüfungsverfahren unterzogen und wurden von allen beteiligten Amtssachverständigen die Verhandlungsfähigkeit des gegenständlichen Vorhabens attestiert. Von der zuständige Amtssachverständige des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz; Unterabt. Wasserwirtschaft Klagenfurt, wurde in deren Stellungnahme vom 19.4.2017 darauf hingewiesen, dass betreffend eventuell vorhandener fremder Rechte (private Brunnen) im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligungsverhandlung eine Stellungnahme abzugeben ist.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG idgF, BGBl.Nr. 158/1998, zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Ort:

Gemeindeamt Pörschach a.WS., 9210

Datum

06.06.2017

Zeit

8.30 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – handelt,
- wenn es sich bei den bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Wasserrechtsakt der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land sowie
Einreichprojekt der Fa. GDP ZT GmbH vom 29.03.2017

Ort der Einsichtnahme

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Völkemarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt a.WS., 2. Stock, Zimmer 211
sowie
Gemeindeamt 9210 Pörschach a.WS.

Jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Datum

ab 22.05.2017

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 12a, 21, 22, 32, 40, 55, 102, 104, 104a, 105, 107, 111, 112, 117 und 124 des Wasserrechtsgesetzes 1959 idgF iVm §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF.

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und

durch Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung

X durch Anschlag an der Gemeindetafel

kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns

Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:



Dr. Klaus Bidovec

Anlage:

Einreichprojekt (Original)

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.